

PESTALOZZI-STIFTUNG HAMBURG



Menschlich.
Verlässlich.
Gemeinsam.

Evangelische Einrichtung für Kinder, Jugendliche
und Menschen mit Assistenzbedarf

Schutzkonzept der Kitas

Erstfassung: April 2015

Überarbeitung : Sommer 2020
Version 3

Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Brennerstraße 76
20099 Hamburg
Tel.: 040/639014-0
Fax: 040/639014-11

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Haltung

Risikosituationen

Prozess

2. Grenzüberschreitungen

Haltung

Risikosituationen

Prozess

3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beteiligung

Verbesserungsmanagement Kinder

Verbesserungsmanagement allgemein

Verbindliche Regeln im Umgang mit Beschwerden

4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

5. Gewalt unter Kindern

Haltung

Risikoeinschätzung

Prozess

6. Sensibler Sprachgebrauch und Bewusstsein für Sprache im Alltag

Haltung

Risikoeinschätzung

Prozess

7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Handlungsplan für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a

SGB VIII

Verdacht durch Übergriffe von:

-intern

-extern

Literaturverzeichnis

Anhänge

Schutzkonzept der Kitas der Pestalozzi-Stiftung Hamburg

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung Hamburg¹ soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtungen der Stiftung besuchen, sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Die Stiftung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter² tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das Leitbild der Stiftung eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.
- Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten

¹ Im Folgenden wird mit Stiftung die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bezeichnet.

² Im vorliegenden Text sind immer Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen gemeint, wenn die Schreibweise nur ein Geschlecht benennt.

Mitarbeiter/innen, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.

- Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Stiftung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

Neben der Grundorientierung orientieren sich die einzelnen Kitas nach den Kinderrechten der UN-Konvention:

- **Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

- **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

- **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

- **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

- **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Das vorliegende Kita - Schutzkonzept ist unter Einbeziehung der Kita - Mitarbeiter operationalisiert worden. Im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe gebildet worden, an der ein Vertreter aus jeder der damals sechs Pestalozzi-Kitas und die Qualitätsbeauftragte teilgenommen hat. Bei Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit haben Kollegen aus der jeweiligen Einrichtung die Vertretung übernommen.

Es wurde zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept der Kitas zu formulieren, indem sich zum einen jede einzelne Kita wiederfinden kann und zum anderen eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt. Um dies zu gewährleisten, haben die AG-Teilnehmer Inhalte und zu Diskutierendes mit in ihre Teams genommen, es dort multipliziert, an den Haltungsfragen gearbeitet und eine mit den Kita-Kollegen meistens abgestimmte Haltung wieder mit zum nächsten Treffen gebracht.

Dieses Verfahren ist bei der Aktualisierung des Schutzkonzeptes 2017/2018 ebenso angewendet worden.

Das Schutzkonzept wurde im Jahr 2017/2018 mit den Kitas überarbeitet und abgestimmt. Es wurde in den vergangenen Jahren durch die Erfahrung zweier neuer Kitas bereichert. Im Laufe der Jahre 2019/2020 hat jede einzelne der neun Kitas an ihrem individuellen Schutzkonzept gearbeitet, welche als Ergänzung diesem Schutzkonzept angehängt wird.

Auf Basis der abgestimmten Haltungen jeder Kita, des Rahmenschutzkonzeptes der Pestalozzi-Stiftung Hamburg und der „Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“ der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) haben wir lebhaft diskutiert, fachlich gestritten und auch immer wieder festgestellt, dass wir in vielen Bereichen der Haltungsfragen und Vorgehensweisen nicht weit auseinander liegen. Auf diese Weise ist das vorliegende Konzept erstellt.

Bei der konstruktiven Arbeit wurden auch Bereiche deutlich, an denen im nächsten Jahr weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtungen durch Teamtage und Workshops sowie Fortbildungen gelebt und weiterentwickelt. Um diese Prozesse im Blick zu halten, arbeitet jede Einrichtung mit einem individuellen Schutzkonzept-Prozess Dokument. In diesem Dokument werden jährlich die Prozesse benannt, die abgelaufen sind und zum Kinderschutz beitragen. Genauso wird festgehalten, welche Prozesse im Folgejahr angegangen werden, um einen aktiven Schutz zu gestalten (s. Anlage).

Das Schutzkonzept ist unter Berücksichtigung verschiedener Texte erstellt und überarbeitet worden.

Die Kitas der Pestalozzi-Stiftung haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Qualitätsbeauftragten dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gewidmet.

Im Herbst 2016 haben unsere damaligen sechs Kitas das „Kita Beta Gütesiegel“ der Diakonie Hamburg erworben, hinter dem ein individuelles Qualitätsmanagementsystem jeder Kita steht.

Im Januar 2020 erneuerten acht Kitas in mehrstündigen externen Audits das Gütesiegel Beta der Diakonie Hamburg.

1.: Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Haltung:

Die Mitarbeiterschaft richtet ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kita-Teams. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern die Kitas eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In den verschiedenen Kitas und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.

Eine nicht kongruente Haltung des Teams/ einzelner Mitarbeiter zu Themen oder Haltungen wird als solches benannt und aufgearbeitet.

Zu der Aufarbeitung gehören Gespräche mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit einer Supervision und das Bearbeiten des Themas im Team.

Risikosituationen:

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen.

Die Stiftung achtet bei architektonischem Neu- und Umbau darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter oder untereinander beitragen. Beispielhaft sei der offene Wickelbereich genannt. Außerdem gibt es Kuschecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese Raumteile sind

nicht einsehbar für andere Kinder. Zum Beispiel bieten Gucklöcher auf Erwachsenenhöhe, runde Glasscheiben eingelassen in Wände, Transparenz für die Erzieher und Ungestörtheit für die Kinder zugleich.

Besondere Transparenz der Erzieher wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeiter. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit (z. Bsp. Spielplatz, Schwimmbad) zu sehen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder spät am Tag, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet (Elementarbereich)
- es gibt Klönschnacktüren, wo der untere Bereich geschlossen werden kann und der obere Bereich geöffnet ist (Krippenbereich)
- der Aufenthalt ist ausschließlich in zentral gelegenen Räumen
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)
- der Personalschlüssel wird auf zwei Personen erhöht

Der Mitarbeiterschaft ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen.

Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet.

In den Kitas gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

Prozess:

Die Stiftung beteiligt sich an Workshops der Bezirksämter zur Thematik des Schutzkonzeptes. Die Mitarbeiter der Kitas haben u.a. an Fortbildungen zu

- Naturpädagogik in der Kita
- Ruhe und Entspannung in der Kita
- Philosophieren mit Kindern in der Kita
- Tablet und Co in Kinderhänden
- Meine Omi ist schon ausgestorben
- Gesprächsführung in der Elternarbeit
- Kitzeln, Kuseln, Körperspiele, Sexualpädagogik in der Kita
- Einführung in gewaltfreie Kommunikation
- Stress raus, aber wie?
- Wie achtsam bin ich mit mir selbst?
- Faszination Morgenkreis
- Atelierforschung- Raum für kreatives Potenzial
- Und wer jetzt stört kommt auf den Stuhl
- Vom dran ziehen wächst das Gras auch nicht schneller
- Bewegungsförderung in der Krippe
- Erste Hilfe am Kind

teilgenommen.

2. Grenzüberschreitungen

Haltung:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing → siehe Kapitel 5

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit **physischer Gewalt** werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten
- Ausnutzung
- Entblößen

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede sexuelle Handlung an Kindern oder mit Kindern, die an, mit oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen
- Kenntnisse der Entwicklungspsychologie
- Anerkennung und Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzeptes (abgesegnet?)

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Das Kind hat in den Kitas die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierter Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden.

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Kinder werden von Mitarbeitern nicht geküsst.

Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten oder Kosenamen angesprochen, (z.B. „Großer“, „Kleiner“, „Mausi“, „Schatzi“, „Süße“, „Püppi“).

Die Mitarbeiter der KITA gehen sensibel mit den Namen und Rufnahmen der Kinder um.

Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, darf einen Babysitterdienst bei Kindern aus der eigenen Kita anbieten.

Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren. In der Regel geht die Kontaktaufnahme von den Ehemaligen aus.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Stiftung aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und eindeutige, uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein. Die Vorfälle werden dokumentiert.

Risikosituationen:

Die Mitarbeiter in der Kita sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert, insbesondere wenn defizitäre Lebenslagen von Kindern die Grundlage für die Gewährung von Kita-Gutscheinen bilden. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend den in Kapitel 6 beschriebenen Muster, nehmen

eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit von ASD, Kita und Freien Trägern der Jugendhilfe (BASFI, Amt für Familie, 6/2014) und der entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen.

Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
 - U-Bahn fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
 - unbekanntes Gelände
 - auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit einhalten
- bei Bringsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - Abschiedskuss erzwingen
 - Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
 - Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
 - Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
 - Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
 - Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Prozesse:

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter mit Menschen, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit. (Verweis S.18 „Gewalt unter Kindern“)

Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung.

Das Respektieren der Grenzen der Erzieher*innen wird durch Ansprache und Sprache mit Kindern bearbeitet. Dabei liegt der Fokus der Erzieher auf dem Sehen des Bedürfnisses des Kindes, dieses anzusprechen und darauf ein zu gehen. Den

Kindern werden die Grenzen des Erziehers erklärt, ohne das Kind abzulehnen. Hierbei kann zum Beispiel erklärt werden, warum ein Inklusionskind ggf. mehr Aufmerksamkeit oder Kontakt hat/braucht als ein anderes Kind.

„Stopp“ als Gebärde oder Ansprache wird für Transparenz in Situationen genutzt.

Den Kita-Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

Die Stiftung unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der Mitarbeiterschaft. Die Kinderschutzfachkräfte der Stiftung bieten interne Fortbildungen zur Kindeswohlgefährdung an. Auch externe Fortbildungen und die Teilnahme an Vorträgen bspw. des Diakonischen Werkes werden wahrgenommen.

3.: Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beteiligung

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in den Kitas beteiligt. Für Eltern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden ggf. unterstützend Dolmetscher hinzugezogen.

Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern. Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Es gibt Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und Kinder. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Beteiligung zu ermöglichen. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen

soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden.

Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen in den Kitas, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebenen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in den Kitas kann folgende Methoden und Maßnahmen umfassen:

- Inhalte für das eigene Portfolio bestimmen
- Bei Feiern singen Kinder, die möchten ein Lied oder geben eine Vorstellung. Kinder können die Moderation übernehmen und Ansagen machen.
- Kinderbriefkasten für Wünsche und Beschwerden
- Wahl des Essens und des Essensspruches
- Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbringtag)
- Spielkamerad auswählen
- Besinnungs- bzw. Mitteilungsecke
- Kinderrat
- Spielplatzwahl mit Hilfe von Fotos der zur Wahl stehenden Spielplätze. Die Fotos bieten im Krippenbereich gute Orientierung. Auch im Elementarbereich sind Fotos deutlicher als nur Beschreibungen des Ortes nach Straßennamen o.ä., um welche Spielplätze es geht.
- Wahl der Kleidung, je nach Wetterlage darf frei gewählt werden oder es werden Vorschläge angeboten
- Liederauswahl, ggf. mit bebildeter Liedermappe
- „Kind des Tages“ darf den gesamten Tag lang aussuchen (Spiele, Lieder, Spielplätze)
- Morgenkreis
- Befragung der Kinder und Eltern zur Zufriedenheit

Innerhalb der Gruppenräume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Es gibt Ausstellungsflächen wie eine Präsentationswand oder Schaukästen, welche die Kinder selbstbestimmt gestalten können

In jeder unserer Kindertagestätten bieten wir mit dem Konzept des Eltern-Zeit-Raumes Kontakt zu Beratern. Dazu bieten wir monatlich eine offene „Familiensprechstunde“ mit folgenden möglichen Inhalten an:

- Allgemeine Sozialberatung, Behörden / Anträgen etc.
- Erziehungsberatung

- Gemeinsame Elternschaft
- Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von spezialisierten Angeboten
- Regeln und Grenzen in der Familie
- Unsicherheiten in der Erziehung
- (Über)Aktivität und (Un-)Aufmerksamkeit von Kindern
- Familiären Krisen (z.B. Trennung und Scheidung)

Gemäß Kita-Konzept ist ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit mit den Eltern der betreuten Kinder zusammenzuarbeiten. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- die Erzieher und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen mögen

Die Erzieher streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung an das „Berliner Modell“ abgestimmt. Eltern und Kinder sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.

Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und kann ggf. ein älteres Kind aus der Gruppe als Paten zur Seite bekommen (Kinderpatenschaft). Dann finden gemeinsame Aktivitäten statt. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.

Verbesserungsmanagement

Das Verbesserungsmanagement der Stiftung sichert den geregelten Umgang mit Kritik und Beschwerden von Klienten, Kunden, deren Angehörigen und Bezugspersonen, Geschäftspartnern (darunter auch Behörden), Besuchern und Mitarbeitern. Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seine Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung wird als Beschwerde aufgefasst. Der Klagende entscheidet, ob seine Unmutsäußerung als Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll.

In der Stiftung wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Sie pflegt einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet werden, Beschwerdeursachen analysiert werden und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil

unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können.

Basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten und Mitarbeitenden und dem daraus folgendem Schutz vor Missständen, Problemen und Schwierigkeiten soll mit diesem transparenten Verfahren eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung des Qualitätsniveaus der Arbeit der Stiftung erreicht werden.

Verbesserungsmanagement für Kinder

Die Kinder in den Pestalozzi-Kitas können sich auf einfachen Wegen beschweren. Hierfür können sie folgende Möglichkeiten wählen: in direkten Ansprachen, Morgenkreise („Wie geht es mir heute?“), Sitzungen des Kinderrats oder dem Kinderbriefkasten. Zur Unterstützung wird mit Pictogrammen gearbeitet. (siehe auch: Beteiligung von Kindern, S.11). Beschwerden von Kindern werden individuell dokumentiert.

Verbindlichen Regeln für den Umgang mit Beschwerden

Schriftliche Informationen über die Existenz und Funktion des Beschwerdeverfahrens werden in den Betriebsstätten des Trägers allen zugänglich gemacht.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werktage später, weiterzuleiten. Dazu liegt ein Beschwerdeformular „Eingang - Abschluss“ bereit. Das Eingang-Abschluss-Formular liegt bei dem Beschwerdebearbeitenden. Beschwerden werden durch den Vorgesetzten bearbeitet. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn der Vorgesetzte dem zustimmt.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert.

Mögliche Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Bewertung des Falles im Team einer Kita
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitenden (MAV)

Dem Beschwerdeführer geht ein erster Zwischenbescheid innerhalb einer Woche nach Beschwerdeabgabe zu.

Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung ist der Beschwerdeführende schriftlich und ggf. mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten. Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende erneut beim nächst höheren Vorgesetzten beschweren. Das

Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird in dem Formular „Eingang - Abschluss“ festgehalten.

Dabei soll dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen der Stiftung sowie seiner Einrichtungen und Projekte zu erhalten und zu verbessern, Priorität eingeräumt werden.

Beschwerden werden proaktiv durch Kitas gesammelt, um Unzufriedenheit und Missständen aktiv begegnen zu können. Hierbei wird kitaintern unterschieden, ob es sich um „Alltagsbeschwerden“ (z.B. der Verlust eines Hausschuhs) oder eine größere Beschwerde handelt.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.

Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich mit dem Qualitätsmanagement und einer Leitungsperson besprochen. Daran können sich Verbesserungsprozesse der Dienstleistungen anschließen. Das Verbesserungsmanagement selbst wird jährlich überprüft.

Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeiter mit Unterstützung der Pestalozzi-Stiftung prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für **Mitarbeiter** können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

Anhang: - Umgang mit Beschwerden in der Stiftung
 - Beschwerdeformular
 - Eingang - Abschluss
 - Kritik und Anregung

4.: Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für die Stiftung arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Rahmenschutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung wird in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter vorgestellt.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den stiftungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

Die Kitas der Pestalozzi-Stiftung Hamburg nutzen unterschiedliche Beteiligungsformen zur Mitbestimmung bei Einstellung. Diese sind in den individuell ergänzten Schutzkonzepten beschrieben.

5.: Gewalt unter Kindern

Haltung:

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt³ oder Mobbing unter Peers wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern und Jugendlichen bevorzugt werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied zwischen den Beteiligten zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung und Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen.

Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstelle). Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

An dieser Stelle wird das Phänomen **Mobbing** behandelt, da es meist unter Gleichaltrigen bzw. Gleichgestellten (peers) auftritt. Generell wird Mobbing je nach Ausprägung psychischer und bzw. oder physischer Gewalt zugeordnet.

Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen.

³ Definition s. Kapitel 2

Mobbinghandlungen werden in fünf Lebensbereiche aufgeteilt. Die Angriffe auf verschiedene Bereiche folgen in der Praxis keiner bestimmten Reihenfolge.

Hier sind sie, mit Beispielen versehen, aufgelistet:

- Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)

Risikoeinschätzung:

Wenn sich aus einem sachlichen Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zu entwickeln droht, können Grundsteine des **Mobbings** gelegt sein und sichtbar werden.

Dies kann von Kindern im Sozialraum (Nachbarschaft, Sportverein u.a.) oder in der Kita erlebt werden und auch von ihnen ausgehen. Ebenso soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch Fachkräfte Mobbing durch Kinder oder Kollegen erleben können.

Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Mobbingversuche sind. Manche Kinder versuchen, insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, als letzte Machtmöglichkeit im Gegensatz zur Ohnmacht, durch Mobbing Einfluss zu nehmen.

Hypothetisch betrachtet, entlastet das Kind sich in seiner Situation, indem es den Blick auf das Mobbing –Opfer richtet und nicht auf sich und seine Lebenssituation schaut. Aktuell könnte dies zu schmerzhaft sein.

Prozesse:

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Die pädagogischen Fachkräfte bieten emotionale Unterstützung und Begleitung an. Des Weiteren spielt bei der Identitätsfindung der jungen Menschen deren Körperwahrnehmung eine wesentliche Rolle. Es gilt, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Körperlichkeit anzunehmen.

Das sexualpädagogische Konzept beinhaltet die Aufklärung, welche alters- und entwicklungsgerecht vermittelt wird.

Mit dem Wissen über entwicklungspsychologische Stadien und biographische Erlebnisse sowie einer reflektierten ethischen Grundhaltung geben die Fachkräfte Orientierung. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Kind oder Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

Eine Grenzverletzung ist immer dann vorhanden, die körperliche und/oder seelische Unversehrtheit verletzt wurde.

Die körperliche Unversehrtheit der Kinder ist das oberste Ziel. Im Kitaalltag, durch das Ausprobieren und Austesten der Kinder kann und kommt es zu Situationen, die die im Rahmen eines „Spiels“ nicht mehr unter Kindern zu klären ist. Die geschulten Erzieher*innen beobachten solche Situationen und greifen bei Bedarf ein, in dem sie sich z.B. durch Ansprache vergewissern, dass es beiden Kindern gut geht und das „Spiel“ für beide okay ist.

Um die eigenen und die anderen Grenzen wahrzunehmen arbeiten die Kitas im Alltag an der Sensibilisierung der Bedürfnisse – Kinder können Regeln aufstellen (z.B. es darf nicht gehauen werden), Wünsche werden im Morgenkreis angesprochen, Kinder werden kindgerecht über Kinderrechte informiert. Leitend hierfür ist die Frage: **Wie gehen wir miteinander um? Wie möchte ich behandelt werden? Wie behandle ich andere?**

Eltern werden bei grenzüberschreitenden Vorfällen und grenzverletzendem Verhalten in der Kita informiert. Hierbei wird der Schutz des betroffenen Kindes geachtet und gewahrt.

Je nach Schwere eines Vorfalls wird eine anonymisierte Mitteilung oder ein Gespräch an Eltern der betroffenen Parteien adressiert.

Die Eltern werden mit Gesprächsangeboten begleitet, über Konsequenzen und das weitere Verfahren informiert.

In beiden Fällen sind die Erzieher sprachfähig, sensibel und empathisch für die jeweiligen Situationen der Eltern und sicher in ihren Handlungen.

5.: Alltagsrassismus

Dieser Absatz ist weiterhin in einer Überarbeitung.

Rassismus / Rassismus in Sprache/ Rassismus in Handlung

Haltung:

Neben dem Thema des Mobbings möchten wir den Fokus auf den sensiblen Sprachgebrauch und das Bewusstsein für Sprache im Alltag lenken. Ausschlaggebend für diesen Schwerpunkt ist der oft verdeckte, unbewusste „**Alltagsrassismus**“

Alltagsrassismus als Begrifflichkeit impliziert ein Denkschema einer größeren sozialen Gruppe, die ein „Wir“, eine „Norm“ konstruiert und aus dieser Position heraus eine „Andersartigkeit“ definiert, schafft und diese praktiziert. Die Einteilung von Menschen in „wir“ und „sie“ nennt die Soziologie „Othering“

Neben dem konstruieren dieser Norm werden bestimmte Eigenschaften oder Zuschreibungen jeweiligen Gruppen zugeordnet. Diese Stereotypen sind beziehen sich auf Kultur, Glauben, Herkunft oder anhand von äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe, Körpergröße, Haar oder Kleidung.

Diese Vorurteile und Einordnung in „Gruppen“ ist ein Teil der „weißen“ Sozialisation, dabei geschieht dieser Rassismus oft unbewusst und unbeabsichtigt, befreit aber nicht von Verantwortung.

Der achtsame im Umgang mit Sprache spielt hierbei eine wichtige Rolle. „Redewendungen“, wie:

„... wir sind hier doch nicht im Busch ...“,

„Diese Abrechnung ist getürkt worden...“,

„...ihr brüllt ja wie die Hottentotten...“,

dürfen im Alltag keinen Raum haben.

Es ist unser pädagogischer Auftrag in der Kita, Alltagsrassismus als solchen zu aufzudecken, zu benennen und aufzuarbeiten. Es gilt ihn aufzubrechen und die dahinterstehenden Machtstrukturen der Sprache aufzulösen.

Hierbei ist es unerheblich, ob er zwischen

-Eltern und Kind

-Kind und Kind,

-Erzieher*in und Kind

- und/oder Externen, Gästen oder Besuchern

stattfindet.

Risikoeinschätzung:

Abwertende Sprüche, Redewendungen oder vermeintliche Komplimente wie „Du sprichst aber gut deutsch“, „Wo kommst Du denn hier?“ bei People of Color oder auch positive Assoziationen „Alle Schwarzen Menschen können schnell rennen“ sind

im Alltag Realität. Es gilt, eine Sensibilisierung über Sprache zu erzeugen und diese in den Alltag zu bringen.

- zum Beispiel durch das Vermeiden von Medien mit diskriminierenden Darstellungen in z.B. Büchern, Zeitungen und Filmen

-ausgrenzende, benachteiligende oder begünstigende Strukturen in der Kita und der Gesellschaft abbauen

Prozess:

Im pädagogischen Alltag können die Erzieher*innen an das Gerechtigkeitsbedürfnis der Kinder appellieren und sie ermutigen, Unrecht in Sprache und Handlungen zu erkennen und das zu benennen.

Die vielschichtigen Täterstrategien können so untergraben werden.

Hier setzt das Konzept der **vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung** an, um ein Bewusstsein für Diversität schon von klein auf zu schaffen.

Aussagen von Kinder, wie zum Beispiel: „*Du kannst nicht Elsa spielen, Deine Haarfarbe/Hautfarbe/Geschlecht entspricht nicht Elsa*“ können behutsam und altersgerecht durch die Erzieher*innen thematisiert werden.

Neben einer Vielfalt an Kinderbüchern, die das Thema Diversität in kindlicher Sprache näherbringt wird darauf geachtet, dass die Kolleg*innen der Kitas ein vielschichtiges Fortbildungsprogramm besuchen, um sich zu den Themen „Alltagsrassismus“ und „Sprache“ weiterzubilden.

Ziel ist es, eine Sprache zu entwickeln, in der sich alle Kinder (und Erwachsene), also Schwarze und nicht-Schwarze Kinder (und Erwachsene), sowie People of Color (Kinder- und Erwachsene) wiederfinden.

Die Aufgabe der Kita ist, die Kinder auf das Leben in einer heterogenen Gesellschaft vorzubereiten.

6.: Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns zählt zu den Themen des Qualitätsmanagements, mit dem die Stiftung fachliche Unterstützungsprozesse bereitstellt. Zudem sollte externe fachliche Beratung beispielsweise bei Allerleirauh e.V. (spezialisiert auf Mädchen und Frauen), Menckesallee 13, 22089 Hamburg, Dunkelziffer e.V. Albert-Einstein-Ring 15 22761 Hamburg, basis praevent (spezialisiert auf Jungen und männliche Jugendliche), Steindamm 11, 20099 Hamburg oder das Kinderschutzzentrum Hamburg, Emilienstr. 78, 20259 Hamburg in Anspruch genommen werden. An dieser Stelle ist dann individuell zu entscheiden, inwieweit das Landeskriminalamt miteinbezogen wird.

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen und die zuständige Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Dabei muss der Schutz des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Kind macht es dem Kind schwer, Übergriffe frühzeitig als diese wahrzunehmen und zu benennen.

Auch, wenn sich ein Kind scheinbar einverstanden zeigt, sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern immer strafbar. Aufgrund des kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Machtgefälles zwischen Täter_in und Kindern sind Einwilligungen zu Handlungen bedeutungslos.

Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Verdacht auf Übergriffe durch

- a) Leitung (einschließlich kommissarische Leitung)

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung ist die Bereichsleitung zu informieren. Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung der KITA vor Ort, übernimmt die Fachabteilungsleitung die Überprüfung der Sachlage. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder eine neutrale Person einzubeziehen, um die Gespräche zu führen und um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Sollte sich die Situation nicht klären lassen, werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu kann von der Bereichsleitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst werden. Die betroffene Leitung kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass die entsprechende Person keinen alleinigen Kontakt zu dem betroffenen Kind oder Jugendlichen hat. Alle zu treffenden Maßnahmen, die das Wohl des Kindes im höchsten Maße gewährleisten, werden mit allen Beteiligten kommuniziert und umgesetzt. Dabei steht der Schutz des Kindes/der Kinder im Mittelpunkt.

Die Bereichsleitung wirkt im Falle einer Rehabilitation eines zu Unrecht verdächtigten Kollegen unterstützend und vermittelnd im Team ein. Die Bereichsleitung kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, können zudem disziplinarische Schritte durch die Bereichsleitung eingeleitet werden. Eine zu Unrecht verdächtige Leitung ist von dem Träger zu rehabilitieren.

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

b) Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder eine neutrale Person einzubeziehen, um die Gespräche zu führen und um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, Grenzüberschreitungen von Kollegen zu benennen und die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren.

Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert.

Die Leitung kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Träger zu rehabilitieren

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Verdacht auf Übergriffe durch

c) Kinder

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und die Bereichsleitung ist zu informieren.

Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Träger zu rehabilitieren.

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Verdacht auf Übergriffe durch

d) nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Beschreibung des Schaubildes:

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung

und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.

Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden.

Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kinderschutzzfachkraft und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Die Kinderschutzzfachkräfte können Mitarbeiter der Stiftung sein. Sie sind durch Aushänge bekannt.

Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung vor Ort die Bereichsleitung und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

Anlage:

- Handlungsanweisung §8a SGB VIII
- LKA – Empfehlung des Diakonischen Werks
- Beschluss der Kita Vertragskommission; Regelung zur Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten (PSB), der Kita und dem ASD in Fällen von Kindeswohlgefährdung (KWG) und Hilfen zur Erziehung (HzE)

**Handlungsplan für Mitarbeiter
bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGB VIII**

Hinweise auf KWG
wahrnehmen

Anhaltspunkte
dokumentieren

Leitung informieren

Kollegiale Beratung im
Team

→ EXIT

Risikoabschätzung mit
Kindesschutzfachkraft

→ EXIT

Gespräch mit Eltern /
Sorgeberechtigten*

Schutzplan gemeinsam
aufstellen

Maßnahmen im
Schutzplan werden umge-
setzt und verringern KWG

→ EXIT

Kollegiale Beratung im
Team mit Leitung

Ankündigung an die Eltern
/ Sorgeberechtigten* über
Informieren des ASD

→ EXIT

ASD und Eltern /
Sorgeberechtigten*
informieren

* Ausnahme: Gefährdung des Kindes durch
die Eltern / Sorgeberechtigten

ASD kann die Fachkraft
beteiligen

EXIT: Situation kann weiter beobachtet werden

Literaturverzeichnis:

Bange, D. (2013): Von den Achtzigerjahren bis heute – das Auf und Ab der Debatte um die sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (2012): Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG)

Bischöfliches Ordinariat Limburg (Hrsg.) (2011): Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden im Bistum Limburg, verfügbar am 12.12.13 unter <http://backoffice.bistumlimburg.de/Attachments/4de4b80cx3255bb28.pdf>

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2011): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen, verfügbar am 12.12.13 unter http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386_bke_Hinweis_Grenzueberschreitungen_3_11.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Das achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), verfügbar am 11.12.13 unter http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-_20und_20Jugendhilfegesetz_20-_20SGB_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht; Runder Tisch, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=195970.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3836.html>

Deegener, G.: (2014): Kindesmissbrauch erkennen – helfen – vorbeugen; 6. Auflage Beltz Verlag; Weinheim, Basel

Deegener, G. (2013): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung, verfügbar am 11.12.13 unter http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012): Bundeskinderschutzgesetz - eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, verfügbar am 11.12.13 unter http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe_BKiSchG.pdf

Evangelische Kirche und Diakonie (2014): Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben; Prävention und Intervention; Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirche und Diakonie (2013): Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten: Arbeitshilfe Prävention/Intervention in der evangelischen Kirche und Diakonie

Evangelischer Erziehungsverband (EREV) (Hrsg.) (2013): Basiswissen Kinderschutz: Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis

Fegert, J.M. (2013): „Blickpunkt Institutionen: Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Fegert, J.M., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.fruehehilfen.de/no_cache/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/lernen-aus-problematischen-kinderschutzverlaeufen-machbarkeitsexpertise-zur-verbesserung-des-kinde/?sword_list\[\]=kinderschutzverl%C3%A4ufen&no_cache=1](http://www.fruehehilfen.de/no_cache/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/lernen-aus-problematischen-kinderschutzverlaeufen-machbarkeitsexpertise-zur-verbesserung-des-kinde/?sword_list[]=kinderschutzverl%C3%A4ufen&no_cache=1)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4078290/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf>

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>

Herrath, F. (2002): Sexualpädagogik - eine vornehme Aufgabe für Kinder- und Jugendverbände; in „Junge Kirche“ 1/2002 – Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendpastoral der Katholischen Jugend Österreichs

Hoffmann, S. & Romer, G. (2010). Standards kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik bei sexuell grenzverletzendem Verhalten. In: P. Briken, A. Spehr, G. Romer & W. Berner (Hrsg.). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendlichen (S. 119-129)

Hurrelmann, K.; Bründel, H. (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Beltz Verlag (Weinheim, Basel)

IMMA e. V., Initiative für Münchner Mädchen: Leitlinien, verfügbar am 01.12.2013 unter <http://www.imma.de/leitlinien.html>

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen

Kindler, H. (2006): Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2013): Jugendhilfe aktuell 3/13, Schwerpunkt:
Das Bundeskinderschutzgesetz: Impulse für die Praxis, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2013-03.pdf>

Martin, B. (2011): Sex gehört dazu...- Jugendliche zwischen Normalität und übergriffigem Verhalten, verfügbar am 12.12.13 unter <http://www.jugendschutz-niedersachsen.de/wordpress/wp-content/uploads/2012/03/Martin-Beate-Text-Sex-geh%C3%B6rt-dazu.pdf>

Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. (Hrsg.): Kitas-ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte

Referat Kinder- und Jugendarbeit Kassel (Hrsg.) (2012): Handlungsleitfaden zum Kinderschutz für hauptberuflich Beschäftigte und Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendarbeit, verfügbar am 12.12.13 unter http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Kinder-_und_Jugendpolitik/EKKW_handlungsleitfaden_web.pdf

Rothkegel, S. (2013): Professionelle Begegnungen mit traumatisierten Kindern-Risiko- und Schutzfaktoren und ihre Wechselwirkung, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2009): Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, verfügbar am 12.12.13 unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/jugend_rs_2_2009.pdf?start&ts=1361883242&file=jugend_rs_2_2009.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2009): Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen, verfügbar am 12.12.13 unter http://www.taskforcefgm.de/wp-content/uploads/2011/02/Handreichung_Schutz.pdf

Ullmann, Ch. (2010): Materialien zum Schutzauftrag nach §8a SGB, Handreichung für die pädagogischen Fachteams im CJD Rhein-Main

UBSKM; Marie-Theres Pooch, Inken Tremel „So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen!“ verfügbar am 21.08.2017 unter:

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/1.Teilbericht_Monitoring_in_Einrichtungen_zu_Schutzkonzepten.pdf

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin.

Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard, Nadja 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag

LesMigraS (2012): Antigewalt und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.: ...nicht so greifbar und doch real. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen und bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin